

Summe:	#VPE	#LM	#SP	Tats. Gew.
	38,00	11,20	28,00	11.210,00 Kg

Besondere Bemerkungen

TTM GmbH
Internationale Spedition
Rosenstraße 68
68535 Edingen-Neckarh.
Tel. 0621/49601-0
ttm-mannheim@ttm.de

TTM GmbH
Niederlassung Leipzig
Igepa Ring 9
06188 Queis
Tel. 034602/9515-0
ttm-leipzig@ttm.de

Geschäftsführer:
Sandro Fillbrunn, André Niklas
Registergericht Heidelberg HRB 335727
USt-Id.Nr.: DE811581757
Erfüllungsort und Gerichtsstand für
beide Teile ist Mannheim

Bankverbindungen:
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim
IBAN DE96 6709 0000 0021 7575 00
(BIC GENODE61MA2)
Deutsche Bank AG, Mannheim
IBAN DE30 6707 0010 0056 1126 00
(BIC DEUTDE33XXX)
BW-Bank, Mannheim
IBAN DE95 6005 0101 0405 3774 48
(BIC SOLADEST600)

Nachfolgende Festlegungen gelten bei jeder Beauftragung als verbindlich vereinbart.

Einhaltung der Arbeitszeit-/ Lenkzeiten und Führen von Aufzeichnungen; Drogen und Alkohol vor und während der Arbeitszeit sind verboten; Weitergabe von Transportaufträgen an SUB-SUB- Unternehmer ist verboten; Vertraulichkeit Betrieblicher und Auftragsbezogener Daten gilt als vereinbart.

Hygienevorschriften:

Die Ladefläche einschließlich der Ladung muss sauber, trocken, frei von Schädlingsbefall und Geruchsfrei sein.
Das Trennungsgebot Lebensmittel und Gefahrgut ist zwingend einzuhalten.

Ladungssicherung: Ladungssicherung/Sauberkeit der Ladefläche und stückzahlmäßige Übernahme in eigener Verantwortung gilt als vereinbart.

Umladeverbot: Dieser Auftrag wird von Ihnen **OHNE UMLADUNG** auf direktem Weg Haus/Haus durchgeführt

ADR: Bei Gefahrgutverladungen gilt als vereinbart, dass das eingesetzte Fahrzeug mit der vorgeschriebenen Ausrüstung gem. ADR ausgestattet und der Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung ist. Alle Vorgaben des ADR/ RID, IMDG- Code sind einzuhalten (Bestellung Gefahrgutbeauftragter; Regelungen zur Sicherung; Erstellung Gefahrgut- Jahresbericht; Nutzung der Notfallnummern; Fahrzeugwartung, Reparatur und Inspektion; Regelmäßige Schulung der Fahrer zum ADR und Ladungssicherung; Berichterstattung über Unfälle/Vorfälle und beinahe Unfälle sowie Dienstleistungsfehler/Schäden und Terminverzögerungen).

Angemessene Fahrerauswahl und Schulung (einschl. Trennung und Kompatibilität der Produkte, Inhalt des Fahrerhandbuchs, Prüfungen des Fahrers vor dem Start und nach dem Beladen, Sprachkenntnisse, Schulung in defensivem Fahren, BBS, Anlegen der der Sicherheitsgurte, Abstellen der Fahrzeuge und räumliche Trennung, Gewichtsbeschränkungen in den einzelnen Ländern) sind einzuhalten.

Be- und Entladetermine sind unbedingt einzuhalten, ansonsten berechnen wir Ihnen die entstehenden Kosten für notwendige Sonderfahrten. Bei jeglichen Verzögerungen bzw. Unregelmäßigkeiten, die eine termingerechte Transportdurchführung beeinträchtigen, sind wir SOFORT zu benachrichtigen.

Packmittel: Wesentlicher Bestandteil dieses Transportauftrages ist das Tauschverfahren von Ladehilfsmittel (Euroflach- und Gitterboxpaletten) an der Ladestelle. Ebenfalls ist die Leergutrückführung unabdingbarer Bestandteil des Transportauftrages und hat frachtfrei zu erfolgen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie hiermit ausdrücklich daraufhin, dass tauschpflichtige Packmittel generell an Sie belastet werden. Daher ist es unabdingbar, dass Sie sich einen evtl. Palettentausch beim Versender vor Ort schriftlich bestätigen zu lassen und diese Bestätigung (Palettenschein) binnen 7 Tagen nach Auslieferung bei uns einzureichen. **Kann der Empfangskunde bei Anlieferung das Leergut nicht tauschen, sind Sie verpflichtet uns sofort darüber zu informieren. Eine nachträgliche Gutschrift des Leergutes ist nicht möglich.** Des Weiteren verweisen wir auf die Vereinbarung mit unserer zentralen Packmittelverwaltung. Sollten noch keine Vereinbarung bestehen, berechnen wir Ihnen für jede nicht innerhalb von 14 Tagen zurückgeführte Europalette € 25,00 / Gitterbox € 95,00 zzgl. einer Bearbeitungsgebühr € 25,00.

Achtung, sollten nicht ausreichend Ladungssicherungsmaterialien mitgeführt werden und der Absender Paletten verwenden müssen, werden hierfür € 25,00 pro verwendeter Palette berechnet.

Im Hinblick auf die Vorschriften des am 07.09.2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG), den damit verbundenen Kontrollpflichten des Auftraggebers sowie der Bußgeldandrohung für Frachtführer und Auftraggeber bis zu € 250.000,00 sichern Sie uns mit der Übernahme des Frachtauftrages verbindlich zu:

- über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach den §§ 3 und 6 GüKG (Erlaubnis, Euro - Lizenz, Drittlandgenehmigung, Cemt-Genehmigung) zu verfügen; Sie verpflichten sich zur Einhaltung aller entsprechenden Nationalen und Internationalen Bestimmungen und Gesetze.
- Fahrpersonal aus Drittstaaten nur dann einzusetzen, wenn dieses im Besitz einer im Staat Ihres Unternehmensitzes vorgeschriebenen Arbeitsgenehmigung ist sowie dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung (Arbeitsgenehmigung oder Negativattest) mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt;
- Weisungen an Ihr Fahrpersonal zu erteilen, uns oder unseren Auftraggebern alle mitgeführten Dokumente bei Kontrollen auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.
- für den Fall der Transportdurchführung ohne eigene Fahrzeuge und eigenes Fahrpersonal nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des § 7b GüKG zuverlässig erfüllen sowie die Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer zu kontrollieren.
- Der Transport ist auszuführen in voller Einhaltung der zurzeit gültigen gesetzlichen Regelungen für die Verkehrssicherheit und der gesetzlich vorgesehenen Lenk- und Ruhezeiten.

Bei Auftragsannahme gelten die Bestimmungen des HGB, im grenzüberschreitenden Transport die des CMR. Sie sichern uns zu, dass gemäß § 7a des GüKG eine Verkehrsversicherung besteht und eine Bestätigung im Fahrzeug mitgeführt wird. Diese Versicherung muss über eine haftungsauffüllende Deckung bis zu 40 SZR/kg verfügen.

Als Zahlungsziel gelten 60 Tage nach Erhalt der korrekten Rechnung mit allen erforderlichen Frachtpapieren/Zollunterlagen als vereinbart.

Als Gerichtsstand für alle Beteiligten gilt Mannheim als vereinbart. Wird dem Inhalt dieses Frachtauftrages nicht schriftlich oder per Fax innerhalb einer Stunde nach Zugang dieses Faxschreibens widersprochen, kommt der Frachtvertrag mit dem vorbezeichneten Inhalt unwiderruflich zustande.

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart, bei Zuwiderhandlung wird ein Betrag von 20.000 Euro berechnet.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp. 2017), jeweils neuester Fassung

Die Tourennummer 0080131771 ist zwingend auf Ihrer Rechnung anzugeben, da ansonsten Ihre Rechnung unbucht zurückgesendet wird und als nicht erhalten gilt. Rechnungen werden ausschließlich unter folgender E-Mail-Adresse entgegengenommen: buchhaltung-mannheim@ttm.de

Mit freundlichen Grüßen

TTM GmbH

Abt Nr.: 8

Rafael Grodzicki

TTM GmbH
Internationale Spedition
Rosenstraße 68
68535 Edingen-Neckarh.
Tel. 0621/49601-0
ttm-mannheim@ttm.de

TTM GmbH
Niederlassung Leipzig
Igepa Ring 9
06188 Queis
Tel. 034602/9515-0
ttm-leipzig@ttm.de

Geschäftsführer:
Sandro Fillbrunn, André Niklas
Registergericht Heidelberg HRB 335727
Ust-Id.Nr.: DE811581757
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Mannheim

Bankverbindungen:
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim
IBAN DE96 6709 0000 0021 7575 00
(BIC GENODE61MA2)
Deutsche Bank AG, Mannheim
IBAN DE30 6707 0010 0056 1126 00
(BIC DEUTDE33HAN)
BW-Bank, Mannheim
IBAN DE95 6005 0101 0405 3774 48
(BIC SOLADE33000)